



Stans, 1. Mai 2018  
**Nr. 295**

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Jahresabschluss 2017 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden und Nidwalden. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ) unterbreitet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 zur Genehmigung. Der Bericht gibt Auskunft über das 15. Geschäftsjahr des VSZ, die Erfolgsrechnung 2017 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2017. Er schliesst ab mit dem Bericht der Revisionsstelle vom 1. März 2018.

### **1.2**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von 5'818'717 Franken (Vorjahr 5'980'430 Franken) sowie einem Aufwand von 5'579'459 Franken (Vorjahr 5'474'842 Franken) ab. Nach Vornahme der Abschreibung von 175'645 Franken (Vorjahr 162'877 Franken) resultiert ein Gewinn von 239'257 Franken (Vorjahr 505'588 Franken).

Von diesem Jahresgewinn und den Gewinnvorträgen der Vorjahre werden den Kantonen Obwalden und Nidwalden je 175'000 Franken ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2018 beträgt 10'177 Franken.

### **1.3**

Die Finanzkontrolle Nidwalden und die Finanzkontrolle Obwalden haben als Revisionsstelle die Jahresrechnung des VSZ geprüft. Gemäss Erläuterungsbericht zur Abschlussrevision 2017 datiert vom 1. März 2018 ist die Revisionsstelle auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen die hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

### **1.4**

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. In ihrem Bericht vom 15. März 2018 empfiehlt sie den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und den Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden wird empfohlen, den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

## 2 Erwägungen

### 2.1

Nach Art. 6 Bst. d der Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002 (NG 652.1) genehmigt der Regierungsrat den jährlichen Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des VSZ.

### 2.2

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 a Vereinbarung VSZ).

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Aufgaben des VSZ.

### 2.3

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 präsentieren sich positiv. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden rund 22.68 Millionen Franken an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Zudem konnte vom erwirtschafteten Gewinn den Kantonen je 175'000 Franken ausgeschüttet werden.

Offene Fragen stellen sich dem Regierungsrat hinsichtlich dem Rückstand der Fahrzeugprüfungen (S. 6):

Der Kontrollrhythmus für Personenwagen wurde wie folgt angepasst:

	bisher	neu
nach 1. Inverkehrssetzung	4	5
	3	3
	2	2
	2	2

Welche Auswirkungen werden von diesem neuen Kontrollrhythmus erwartet?

Keine genauere Erklärung findet sich zudem, warum im 2017 Rückstellungen gebildet worden sind (S. 14). Es wird angeregt, diese Fragen in künftigen Geschäftsberichten zu beantworten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verantwortlichen des Verkehrssicherheitszentrums sehr gute Arbeit geleistet haben. Dafür ist ihnen zu danken. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2017 können in diesem Sinne genehmigt werden.

## Beschluss

1. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2017 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden werden genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2017 mit der Jahresrechnung 2017 sowie der Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission werden dem Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer wird unter Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (3, zH. des Regierungsrates und der Obwaldner Mitglieder der IGPK)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landräte Pius Furrer, Ennetbürgen, und Rudolf Wanzenried, Buochs)
- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen
- Finanzkontrolle Obwalden, Dorfplatz 9, Postfach 1562, 6061 Sarnen
- Verkehrs- und Sicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (2, für sich und zuhanden des Verwaltungsrates VSZ)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

